

LEISTUNGEN UND RECHTSLAGE

1. Unsere Leistungen für Ihre Praxis

- aktuelle Auskunft zu verfügbaren Cannabisblüten und Cannabisextrakten
- Orientierung zu Darreichungsformen, THC-/CBD-Gehalten und Packungsgrößen
- formale und pharmazeutische Prüfung der Verordnung
- Herstellung individueller Dronabinol- und Cannabisrezepturen
- Beratung der Patientinnen und Patienten zur Anwendung und Handhabung
- Prüfung möglicher arzneimittelbezogener Probleme und Wechselwirkungen
- direkte Rücksprache bei Unklarheiten oder Lieferproblemen
- Unterstützung bei einer möglichst kontinuierlichen Folgeversorgung

Die medizinische Indikationsstellung, Produktauswahl und Dosierung verbleiben vollständig in ärztlicher Verantwortung.

2. Rechtslage seit dem 1. April 2024

- Cannabis zu medizinischen Zwecken und Dronabinol fallen grundsätzlich nicht mehr unter das Betäubungsmittelgesetz.
- Die Verordnung erfolgt auf einem regulären Rezept beziehungsweise als E-Rezept nach den Vorgaben der Arzneimittelverschreibungsverordnung.
- Medizinalcannabis bleibt verschreibungspflichtig.
- Ausnahme: Nabilon ist weiterhin auf einem BtM-Rezept zu verordnen.
- Grundsätzlich sind Ärztinnen und Ärzte zur Verordnung von Cannabisarzneimitteln berechtigt.

3. Verfügbare Versorgungsformen

Cannabisblüten	Cannabisextrakte	Dronabinol-Rezepturen	Individuelle Rezepturen	Cannabishaltige Fertigarzneimittel
— unterschiedliche Produkte mit definierten THC- und CBD-Gehalten	— standardisierte Extrakte in unterschiedlichen Wirkstoffkonzentrationen	— z. B. ölige Dronabinol-Tropfen entsprechend der Verordnung	— Herstellung nach ärztlicher Verordnung	— Versorgung entsprechend der zugelassenen oder ärztlich vorgesehenen Anwendung